



Europas große Wiederherstellung

WIE DIE EU mit der Wiederherstellungsverordnung den Verlust der Arten- und Lebensraumvielfalt stoppen will – und was Österreich jetzt tun muss, um der Natur den Raum zurückzugeben, den man ihr in den vergangenen Jahrzehnten genommen hat. Fest steht: Wir brauchen einen Kurswechsel.

Wenn die Lafnitz bei Rudersdorf im Bezirk Jennersdorf im Burgenland über die Ufer tritt, ist das heute kein Schadensfall, sondern Teil eines Plans. Denn wo früher das Wasser zwischen engen Dämmen floss, kann es sich nun wieder ausbreiten, Kiesbänke formen, neue Auwälder entstehen lassen. Die Renaturierung dieses Flussabschnitts wurde im Sommer 2025 im Rahmen des LIFE IP IRIS-Projekts abgeschlossen. Der Umweltdachverband war im Vorfeld an der Entwicklung des GE-RM (Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzept) für die Lafnitz im Rahmen des Projekts STREAM~LAND beteiligt. Das Beispiel zeigt, wie ökologischer Hochwasserschutz und Naturschutz zusammenspielen und wie frei fließende Flussabschnitte („Free Flowing Rivers“) selbst in dicht besiedelten Gebieten wieder entstehen können. Was im Rahmen des IRIS-Projekts mit bewusst integrativem Ansatz an der Lafnitz und in sieben weiteren Pilotregionen in ganz Österreich geschieht, trägt zur Umsetzung der Wiederherstellungsverord-

nung (WHVO) der EU bei und zeigt beispielhaft, wohin Europas Kurs im Sinne der EU-Biodiversitätsstrategie gehen soll: Natur wiederherstellen, Flüsse befreien, Böden regenerieren.

Europas Antwort auf die Biodiversitätskrise
Zu den grundsätzlichen Zielen der WHVO gehört generell die Wiederherstellung von mindestens 30 % der EU-Landfläche. Für Österreich bedeutet dies, dass auf mindestens 30 % jener Flächen Maßnahmen gesetzt werden müssen, wo sich die unter der Verordnung fallenden Lebensraumtypen und Habitate von Arten nicht in einem guten Zustand befinden. Bis 2040 müssen auf 60 % und bis 2050 auf 90 % der Flächen Maßnahmen eingeleitet sein.

Und bei uns? Der österreichische Weg
In Österreich hat Wiederherstellung eine lange Tradition – und zahlreiche Beispiele zeigen, dass sie unter Einbezug der Akteur:innen konstruktiv und konfliktfrei gelingen kann. Gleichzeitig steht Österreich nun vor der Aufgabe,

bis September 2026 einen nationalen Wiederherstellungsplan zu erarbeiten – unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit und aller relevanten Interessenträger. Gesamtverantwortlich koordiniert durch das BMLUK läuft dieser Prozess derzeit in sechs thematischen Arbeitsgruppen – zu Schutzgütern aus FFH- und Vogelschutz-Richtlinie (Artikel 4), urbanen Ökosystemen (Artikel 8), Gewässern (Artikel 9), Bestäubern (Artikel 10), Landwirtschaft (Artikel 11) sowie Wald (Artikel 12,13) – begleitet von fünf Querschnittsarbeitskreisen – zu Finanzierung, Monitoring & Datenmanagement, Recht, Partizipation & Kommunikation sowie unterstützender Redaktionstätigkeit. Die zentrale Rolle für die naturschutzfachlich sehr hochwertigen Lebensräume spielt Artikel 4 „Wiederherstellung von Land-, Küsten- und Süßwasserökosystemen“. Er umfasst sechs Lebensraum-Gruppen: Feuchtgebiete, Grünland und sonstige Weidelandesräume, Flüsse, Seen, Auen- und Uferlebensräume, Wälder, Steppen, Heiden und Buschflächen sowie felsige Lebensräume und Dünen.

Mehr Verantwortung, weniger Stillstand
Renaturierung ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit: Klimawandel, Bodenversiegelung und Nutzungskonflikte setzen Europas natürliche Lebensräume unter Druck. Die WHVO soll diesen Trend umkehren und zugleich langfristige Ernährungssicherheit sichern – denn gesunde Böden, sauberes Wasser und stabile Bestäuberpopulationen sind zentrale Grundlagen der Landwirtschaft. Die Wiederherstellungsverordnung ist ein ambitionierter Prozess für alle Arbeitsgruppen, aber kein einfacher: Föderale Zuständigkeiten, Datenlücken und Interessenkonflikte machen die Abstimmung komplex. Trotzdem ist klar: Nur wenn alle Akteur:innen gemeinsam denken – Landwirtschaft, Gemeinden, NGOs und Verwaltung – kann der Plan tragen. Österreich hat mit Projekten wie jenem an der Lafnitz gezeigt, dass ökologische Lösungen funktionieren. Nun gilt es, Erfahrungen der guten Zusammenarbeit zwischen den Stakeholder:innen aus der Praxis in die Umsetzung der WHVO zu übersetzen. Klar ist: Die Zukunft liegt dort, wo Natur wieder Raum bekommt. *kah* ●

editorial



Franz Maier, UWD-Präsident

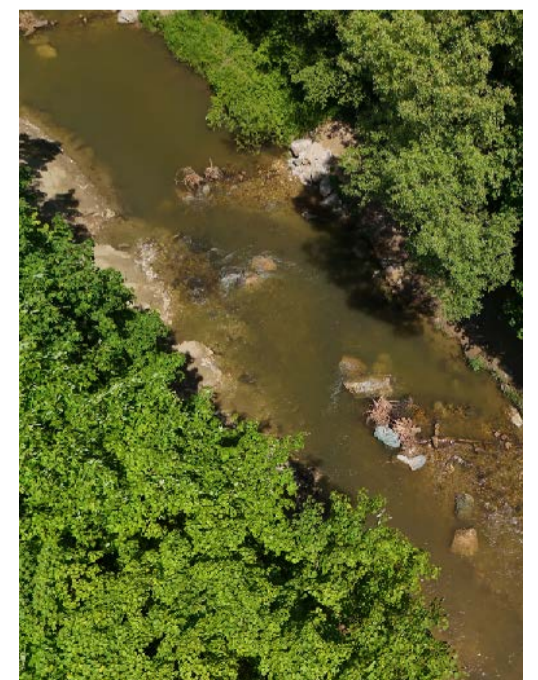
Es macht einen Unterschied

Während die Herausforderungen global und national weiter wachsen, verabschieden sich mehr und mehr Menschen von der nicht endenden wollenden Flut schlechter Nachrichten. Naturzerstörung, Erderhitzung, Kriege, Ressourcenknappheit, Desinformation, Angriffe auf demokratische Institutionen – man kann es oft nicht mehr hören, was an menschengemachten multiplen Krisen und ihren Effekten unaufhörlich auf uns Erdenbürger:innen einprasselt. Die Symptome des Zerfalls – in Staat, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft – wollen viele nicht mehr sehen. Lieber ziehen wir uns in unsere vermeintlich heile Blase zurück. Drohende Katastrophen lähmen und verängstigen, wir verdrängen sie. Dazu kommen zerstörerischer Populismus und eine peinliche Schein- und Ablenkungspolitik, wie das kürzlich im EU-Parlament beschlossene Verbot von Veggie-Burger und Gemüseschnitzel. Was tun, wenn gefühlt kaum mehr jemand eine Antwort darauf findet, wie sich der demokratische Staat, zivilgesellschaftli-

cher Gemeinsinn, wissenschaftliche Erkenntnisse und das Bewusstsein für den erforderlichen Wandel erhalten lassen?
Jane Goodall, die große Primatenforscherin und Naturschützerin, sagte es so: „Die größte Gefahr für unsere Zukunft ist die Apathie. Was du machst, macht einen Unterschied, und du musst entscheiden, was für einen Unterschied du machen willst.“
Tatsächlich sind Good News die Ausnahme, wenn man Zeitungen durchblättert oder Nachrichtensendungen konsumiert. Aber es liegt auch an jedem und jeder von uns und uns Umweltorganisationen, für gute Nachrichten zu sorgen – und solche von der Politik einzufordern! Es macht einen Unterschied: Wir dürfen das Feld nicht jenen überlassen, die wissenschaftliche Erkenntnisse verneinen, demokratische Institutionen bekämpfen und mit Desinformationskampagnen größtmögliche Verunsicherung schüren wollen! Ich versichere Ihnen, wir als Umweltdachverband machen uns für diesen Unterschied stark! ●

Der Teufel steckt im Detail

Zu unterscheiden gilt es dabei die beiden Begriffe „guter Zustand“ nach der WHVO und „günstiger Erhaltungszustand“ von Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie. Sie klingen ähnlich, sind aber unterschiedlich definiert. Konkret liegt der gute Zustand vor, wenn Struktur, Funktionen und typische Arten auf einer Fläche eines Lebensraumtyps ökologisch so intakt sind, dass ein langfristiger Erhalt des Lebensraumes gewährleistet ist. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes im Sinne der FFH-Richtlinie geleistet werden, der auch Zukunftsaussichten beinhaltet, wie Krankheit, Prädation, Verfolgung, Zugwege, invasive Arten, Konkurrenz und Klimawandel. In der Arbeitsgruppe Artikel 4 geht es darum, regionale und inhaltliche Prioritäten zu setzen und die kontinuierliche Vernetzung mit den anderen Arbeitsgruppen sicherzustellen, sodass Synergien der Maßnahmen genutzt und Ressourcen effizient eingesetzt werden können.



© Günter Parthl

lesetipps



Strukturreiche und anthropogen wenig beeinflusste Schutzwälder sind oftmals äußerst wertvolle Refugien für die Biodiversität – sie werden daher in der Diskussion rund um die Ausweitung strenger Schutzgebiete nicht selten als potenzielle Flächen genannt. Diese Debatte wird durch politische Zielsetzungen wie die Ausweisung strenger Schutzgebiete im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 weiter befeuert. Dadurch entstehen auf nationaler und regionaler Ebene erhebliche Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Ansprüchen an Schutzwälder und die Erfüllung ihrer Wirkungen. Vor diesem Hintergrund erarbeitete der Umweltdachverband gemeinsam mit den Österreichischen Bundesforsten die Studie „Schutzwälder als strenge Schutzgebiete? Überlegungen zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie“. *til* ●

webtipp: www.umweltdachverband.at/publikationen/naturschutz



Christa Liedtke als Naturwissenschaftlerin und Jola Welfens als Wirtschaftswissenschaftlerin und Nachhaltigkeitsforscherin stellen auf 600 Seiten eine der drängendsten Fragen unserer Zeit: Wie lässt sich gesellschaftlicher Wohlstand zukunftsfähig gestalten – jenseits von Wachstumszahlen, Konsumversprechen und vertrauten Routinen? Die Autorinnen laden zum Perspektivenwechsel ein und denken Wohlstand neu: Er umfasst Teilhabe, Zeit für ein gutes Leben, ökologische und soziale Gerechtigkeit, getragen von demokratischen Werten und Zukunftsorientierung. Faktenbasiert und wertegeleitet eröffnet das Buch Räume für gemeinsames Denken und eine mutige Gestaltung einer wünschenswerten, nachhaltigen Zukunft. So wird das alte Versprechen eines „Wohlstands für alle“ neu belebt: nachhaltig, gerecht und tragfähig. Dieses Buch ist Denkstoff für alle, die nach Alternativen zum Status quo suchen. *til* ●

webtipp: www.oekom.de/buch/oekom-der-fuersorge-9783987261008



Fotos: © Umweltdachverband



„Ein Meilenstein im Naturschutz“

DIE EUROPÄISCHE Wiederherstellungsverordnung (WHVO) soll der Klima- und Biodiversitätskrise entgegenwirken und verpflichtet alle EU-Mitgliedsstaaten, natürliche Lebensräume wiederherzustellen. Über die Chancen und Herausforderungen für Österreich sprechen Judith Drapela-Dhiflaoui und Stefan Fleischmann, Biodiversitätsexpert:innen im Umweltdachverband.

Was ist dein erster Gedanke, wenn du an die Umsetzung der WHVO in Österreich denkst?

Fleischmann: Auf der einen Seite ist sie die Chance, dass die Wiederherstellung vorankommt. Andererseits existieren bereits Regelwerke und Strategien zur Renaturierung, die bislang nicht die Erwartungen voll erfüllen konnten. Dazu kommt die aktuell angespannte politische und wirtschaftliche Situation. Daher sehe ich die Verordnung mit einer gesunden Skepsis – va., was die Umsetzung in den Bundesländern betrifft – denn sie bietet Spielräume, was Flexibilität zulässt aber gleichzeitig die Ambitionen schmälern könnte.

Welche Herausforderungen bestehen in Österreich bei der Umsetzung?

Drapela-Dhiflaoui: Das Schwierigste ist erstmal, regionale Schwerpunkte zu setzen und Kompromisse zu finden. Denn Österreich kann nicht überall gleichzeitig anfangen. Bürokratische Hürden erschweren zudem die Umsetzung. Doch was die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern angeht, hat man aus früheren Prozessen gelernt – die Bildung von Arbeitsgruppen stimmt jedenfalls zuversichtlich.

Was braucht es für eine zuverlässige Umsetzung?

Drapela-Dhiflaoui: Es ist essenziell, von Anfang an in einem wertschätzenden und offenen Dialog alle Stakeholder:innen einzubinden. Für eine gelingende Umsetzung braucht es neben finanziellen Anreizen auch Motivation bei Grundbesitzer:innen – und dafür wiederum politische Weichenstellungen in die richtige Richtung.

Fleischmann: Das Grundverständnis gegenüber der Verordnung ist da – nun braucht es politisches Commitment und eine konkrete Vision: Wie wird Österreich renaturiert aussehen? Dieses Bild gilt es positiv zu vermitteln, um Akzeptanz und Verständnis zu stärken.

Wo siehst du derzeit die größten Missverständnisse in der öffentlichen Debatte um die WHVO?

Fleischmann: Es gibt viele erfolgreiche Beispiele – von Gewässerrenaturierungen und LIFE-Projekten wie AMOORE oder IRIS bis zu kleinen Initiativen, wie die Flussrenaturierung in der Gemeinde Waizenkirchen. Auch ohne große Förderungen zeigen Gemeinden und Wohnbauten, dass schon kleine Schritte – etwa Hecken pflanzen oder seltener mähen – viel bewirken können.

Welche Möglichkeiten der Finanzierung siehst du, um die Ziele der WHVO zu erreichen?

Drapela-Dhiflaoui: Die Finanzierung ist für mich ein großes Fragezeichen, denn statt im Mehrjährigen Finanzrahmen oder der GAP mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, werden die Budgets enger und enger geschnürt. Die schnelle Umsetzung von Nature Credits zur zusätzlichen Finanzierung halte ich für fraglich. Am ehesten könnten wohl regionale Fonds in den Bereichen Landschaftspflege oder Naturschutz geschaffen werden.

Für welche Ökosysteme oder Lebensräume besteht hierzulande besonders dringender Handlungsbedarf?

Fleischmann: Es gibt regionale Unterschiede aber

großes Potenzial besteht bei extensivem Grünland, Mooren, Flüssen und Wäldern. Für die Anpassung an den Klimawandel sind die Wiedervernässung und Stärkung des Wasserrückhalts die zentralen Themen.

Was sollte im kommenden halben Jahr passieren, damit die Umsetzung in Österreich Fahrt aufnimmt?

Drapela-Dhiflaoui: Wir müssen bis September 2026 den nationalen Wiederherstellungsplan abgeben. Bis dahin müssen die Arbeiten aus den einzelnen Arbeitsgruppen und -kreisen zusammengeführt und Maßnahmen formuliert werden, die in Folge zur öffentlichen Diskussion gestellt werden.

Wie setzt sich der Umweltdachverband für die Umsetzung ein – auch in seinen Projekten?

Fleischmann: Zum einen bringen wir uns fachlich ein – etwa in den Arbeitsgruppen. Zum anderen fungieren wir als Bindeglied zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Ziel ist es, die Akzeptanz zu fördern und Brücken zu schlagen zwischen Grundeigentümer:innen, Politik und Öffentlichkeit. Im Grunde zahlen alle unsere Projekte auf die WHVO ein – etwa das Projekt „Dialog Landwirtschaft und Wasser“, in dem wir zeigen wollen, wie Synergien von Landwirtschaft und Gewässerschutz funktionieren können. *til* ●

webtipp: www.umweltdachverband.at/ueber-uns/was-wir-tun/unsere-aktuellen-projekte

fokus EU-Umweltpolitik



Ist Omnibus „für alle“?

Das Wort Omnibus kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „für alle“. In der Judikatur bezeichnet es die Bündelung von Vorschriften in einem neuen Gesetzespaket, um Dinge zu vereinfachen. Aktuell heißt das: Die EU-Kommission verfolgt unter dem Schlagwort „Omnibusse“ eine sogenannte „Vereinfachungsagenda“, um Bürokratie abzubauen und Gesetzesänderungen zu bündeln. Deklariertes Ziel ist es, bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, damit sie wachsen, innovativ sein und hochwertige Arbeitsplätze schaffen können. Die nun vorgelegten ersten Gesetzespakete umfassen u.a. Regelungen zur nachhaltigen Berichterstattung, EU-Taxonomie, und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Obwohl Vereinfachung nicht gleich Deregulierung bedeutet, verschwimmen in der Praxis die Grenzen

und unter dem Deckmantel der Vereinfachung erfolgt zurzeit ein Abbau von Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsstandards. Besonders problematisch ist beispielsweise der Angriff auf das Natura-2000-Schutzgebietsnetz und den strengen Schutz von Lebensräumen gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) im Rahmen der GAP-Modifizierung (mehr dazu lesen Sie auch auf Seite 3). Nach Ansicht des Umweltdachverbandes führt die Opferung EU-weiter Mindeststandards jedenfalls zu Wettbewerbsverzerrungen und bedeutet insgesamt einen großen Rückschritt für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft. Vereinfachungen ja, aber bitte nicht zulasten der Natur! *til* ●

webtipp: www.eu-umweltbuero.at/schwerpunkte/omnibus-verordnung

aktuelles aus der CIPRA Österreich



Ruf aus dem Alpenraum



Foto: © Josef Eszl

Ein einzelner Ruf hallt über die Berghänge – ein Motiv, das schon Joseph von Eichendorff als Sinnbild für Resonanz mit der Natur nutzte. Doch wo früher Stille den Takt vorgab, überlagert heute Infrastruktur das Echo einer Landschaft, die an ihre Grenzen stößt. Die CIPRA erinnert in ihrer Stellungnahme zur neuen EU-Tourismusstrategie daran, dass die Alpen kein unerschöpflicher Schauplatz touristischer Ansprüche sind, sondern ein empfindliches Gefüge aus Natur, Kultur und Gemeinschaft. Über 120 Millionen Besucher:innen und 550

Millionen Übernachtungen verdeutlichen die Bedeutung und Verletzlichkeit der Region. Massentourismus gefährdet Lebensräume und ignoriert oft Belastungsgrenzen. „Klimatische, geografische und kulturelle Unterschiede müssen stärker berücksichtigt werden – sie sind der Kern des alpinen Tourismus“, betonen Christine Busch von CIPRA Deutschland und Magdalena Praun von CIPRA Österreich. Gefordert werden ein besserer öffentlicher Verkehr mit grenzüberschreitenden, barrierefreien Angeboten sowie ein Verzicht auf neue Erschließungen unberührter Landschaften. Stillgelegte Skigebiete sollen renaturiert, CO₂-Emissionen gesenkt und klimaschädliche Subventionen gestrichen werden. Zudem verweist die CIPRA auf die Alpenkonvention, die als völkerrechtlich verbindliches Abkommen Vorrang vor sekundärem EU-Recht hat und die Alpenstaaten zu nachhaltigem Handeln verpflichtet. *kah* ●

webtipp: www.cipra.org/de/news/eu-tourismusstrategie-muss-alpenraum-beruecksichtigen

Gelebte Kreisläufe

DIE KREISLAUFWIRTSCHAFT zielt darauf ab, weniger Ressourcen zu verbrauchen. Doch was braucht es für eine Gesellschaft, die in Kreisläufen denkt, zirkulär handelt und Verantwortung füreinander und die Dinge übernimmt?



Foto: © Petrmalinak/Shutterstock

Starten wir auf nationaler Ebene. Seit Ende 2022 gibt es in Österreich eine Kreislaufwirtschaftsstrategie mit dem Ziel, die Wirtschaft langfristig zirkulär zu gestalten – von der Rohstoffeingabe über Produktion und Nutzung bis hin zur Wiederverwendung und Rückführung in den Stoffkreislauf. Die Vision: bis 2050 eine klimaneutrale und nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu schaffen, die das lineare Modell „nehmen – herstellen – nutzen – entsorgen“ in Richtung „nutzen – vermeiden – wiederverwenden – recyceln“ verlagert. Dafür wurden konkrete Zielwerte definiert, etwa eine Reduktion des Rohstoffverbrauchs um 25 % pro Kopf, also 14 Tonnen pro Kopf und Jahr, bis 2030. Doch für eine gelebte Kreislaufwirtschaft muss noch mehr passieren. Der Umweltdachverband schloss sich daher Ende diesen Jahres für einen gemeinsamen Appell an die Österreichische Bundesregierung mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Arbeiterkammer Wien zusammen. Die Forderung: Verbindliche Ziele und ausreichend Mittel für den Aufbau von Infrastrukturen für Reparatur, Wiederverwendung und gemeinschaftliche Nutzung sowie eine klare Suffizienzorientierung (mehr dazu lesen Sie im untenstehenden Webtippt).

Über nationale Grenzen hinaus

Parallel dazu formiert sich auf europäischer Ebene der Circular Economy Act der Europäischen Kommission: Ein Gesetzesvorhaben, das 2026 verabschiedet werden soll und zentrale Hemmnisse für die Kreislaufwirtschaft adressiert – etwa zersplitterte Regelwerke, fehlende Nachfrage für Sekundärrohstoffe, mangelnde Recyclingqualität. Auch wenn diese Punkte durchaus wichtig sind – es braucht noch viel mehr: Der Circular Economy Act sollte seinen Fokus nicht auf Recycling

richten, sondern z. B. ambitionierte Reduktionsziele festlegen – wie jene in Österreich. Zudem fordert der Umweltdachverband die Einführung des nachhaltigen Ressourcenmanagements auf EU-Ebene, das darauf abzielt, die Ressourcen vor dem Recycling bestmöglich zu nutzen – durch Vermeidung, Verlängerung der Lebensdauer, Wiederverwendung und Reparatur.

Good Practice: Repair-Cafés als Treiber

Weit über Strategien und Gesetze hinaus, braucht es für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft Praxis und Beteiligung – z. B. in Form zivilgesellschaftlicher Initiativen wie Repair-Cafés. Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien untersucht der Umweltdachverband derzeit die Entwicklung der Repair-Cafés in Österreich als Good-Practice-Beispiel für eine zirkuläre Gesellschaft (Die Studie wird im Jänner 2026 veröffentlicht). Der Blick richtet sich dabei u.a. auf deren Verbreitung, soziale Dimensionen sowie zentrale Erfolge und Herausforderungen. Es zeigt sich: Repair-Cafés sind weit mehr als Orte der Reparatur – sie sind Lernräume, Begegnungsorte, gelebte Kreislaufwirtschaft. Grundsätzlich hat Österreich enormes Potenzial, Kreislaufwirtschaft voranzubringen – aber eben nur, wenn die Politik endlich die richtigen Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft schafft. „Nur so werden gesellschaftliche Teilhabe und lokale Wertschöpfung gefördert und eine ressourcenschonende Lebensweise für alle Menschen machbar und attraktiv“, so Maria Langsenlehner, Kreislaufwirtschaftsexpertin im Umweltdachverband. [tit](#) ●

webtipp: www.umweltdachverband.at/inhalt/circular-monday-zivilgesellschaft-fordert-politische-weichen-fuer-eine-kreislauffaehige-gesellschaft?ref=89

aktuelles aus dem netzwerk zukunftsraum land

Gesunden Boden erhalten

netzwerk
zukunftsraum
land

Ein wichtiges Ziel im Bodenschutz ist sicherzustellen, dass Böden ihre zahlreichen Funktionen nachhaltig möglichst gut erfüllen können. Beim Herbsttreffen des Bodenforums am 1. und 2. Oktober in Salzburg standen ebendiese Funktionen und ihre Bedeutung für Landwirtschaft, Ökosysteme, Raumordnung und Gesellschaft im Fokus. Im Zuge dessen diskutierten die Teilnehmenden aktuelle und künftige Anwendungsbereiche der Bodenfunktionsbewertung, Datengrundlagen, den Umgang mit Datenlücken, Instrumente zur Bodenfunktionsbewertung sowie rechtliche Rahmenbedingungen für die Anwendung verfügbarer Daten (z. B. UVP, SUP). Schließlich wurde auch die Brücke zur Rolle des Bodens in der

Bewertung von Ökosystemleistungen geschlagen. Der Fokus muss hier insbesondere auf der Erhaltung lebendiger, gesunder Böden für die Landwirtschaft sowie auf der sachgerechten Rekultivierung und Wiederherstellung von Böden liegen. Das Fazit lautete: Bodenschutz braucht einen stärkeren gesetzlichen Rahmen, bloße Empfehlungen reichen nicht aus. Chancen liegen in der Kombination von Bodenbewertung und Ökosystemleistungen – denn nur wenn der Nutzen für uns Menschen klar wird, steigt die öffentliche Akzeptanz und damit der politische Druck. [tit](#) ●

webtipp: www.zukunftstraumland.at/nachlese-herbst-bodenforum-2025/#



Foto: © Netzwerk Zukunftsraum Land

kurz & bündig: natur- und umweltnews

EABG: Umweltstandards in Gefahr

Der Entwurf zum Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) soll den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen. Der Umweltdachverband (UWD) warnt vor massiven Einschnitten in Umweltstandards und Beteiligungsrechte entsprechend der Aarhus-Konvention. Zwar werden die Harmonisierung der Energieraumplanung, digitale Verfahren und eine zentrale Kundmachungplattform begrüßt, doch der Entwurf übererfüllt EU-Vorgaben in umweltrechtlich bedenklicher Weise. Besonders kritisch wird § 10 Abs. 7 EABG bewertet, da er – im Widerspruch zu den Vorgaben der RED III – das Screening-Verfahren für Projekte außerhalb von Schutzgebieten pauschal aushebelt und damit eine Prüfung potenziell gravierender, unvorhergesehener Umweltauswirkungen weitgehend ausschließt. „Wo erhebliche Risiken bestehen, braucht es vollständige Prüfungen, kei-

ne Abkürzungen“, betont UWD-Präsident Franz Maier. Der UWD begrüßt, dass Agri-PV sowie Solarenergieanlagen auf oder an Gebäuden, entlang von Verkehrsflächen und auf Deponien berücksichtigt werden. Zugleich fordert er, Wasserkraft vom EABG auszunehmen und jedenfalls keine Beschleunigungsgebiete dafür vorzusehen sowie eine eindeutige Festlegung auf grünen Wasserstoff. Einen pauschalen Ausschluss von Landschaftsbild und Erholungswert aus Prüfverfahren lehnt der UWD ab – ein solcher Schritt stünde im Widerspruch zur Alpenkonvention. Der UWD hat seine Stellungnahme gemeinsam mit dem Österreichischen Fischereiverband bereits eingereicht. [kah](#) ●

webtipp: www.umweltdachverband.at/inhalt/umweltdachverband-zum-eabg-entwurf-themenverfehlung-zum-nachteile-von-natur-und-zivilgesellschaft

Die Stimme der Zivilgesellschaft zählt!



Foto: © kukunraf/Shutterstock

Mit dem GAP-Omnibus wurden weitreichende Lockerungen zentraler Umweltstandards erwartet. Offiziell geht es zwar um „Vereinfachung“ – doch der Umweltdachverband warnte vor einem Angriff auf das über Jahrzehnte aufgebaute Natura-2000-Netz und die FFH-Schutzstandards: Werden EU-weite Mindeststandards geopfert, drohen Wettbewerbsverzerrungen und ein Rückschritt für eine nachhaltige Landwirtschaft. Unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung würden ökologische Mindestanforderungen ausgehöhlt – ohne Umweltfolgen-

abschätzung und ohne öffentliche Konsultation. Dabei war die GAP immer darauf ausgerichtet, gemeinsame ökologische Leitplanken und faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Aufgrund der erschreckenden Aussichten für die Natur, schlugen das EEB (European Environmental Bureau), BirdLife International, WWF International und ClientEarth mit der Kampagne #HandsOffNature Alarm und konnten die Zivilgesellschaft zum Handeln bewegen: fast 200.000 Stellungnahmen wurden eingereicht – ein großer Erfolg! Das schlimmste Szenario konnte abgewendet werden: Fast keine der Abänderungen des Parlaments, die die Umweltbedingungen abgeschwächt oder gestrichen hätten, wurde im Trilog angenommen. Obwohl das Ergebnis, das als Basis für die nächste GAP-Reform gesehen wird, trotzdem noch einen gewissen Rückschritt bedeutet, zeigt der Prozess: Die Zivilgesellschaft ist nicht machtlos, sondern kann gemeinsam einen Unterschied bewirken. [tit](#) ●

webtipp: <https://www.umweltdachverband.at/inhalt/umweltdachverband-zur-gap-vereinfachung-angriff-auf-europas-natur?ref=89>

Agenda 2030: Wo steht Österreich?

Vor zehn Jahren wurde mit der Agenda 2030 von 193 Staaten der Vereinten Nationen der „Weltzukunftsvertrag“ beschlossen. Ein Vertrag, der Entscheidungsträger:innen verpflichtet, sich im Rahmen der 17 Nachhaltigkeitsziele für eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen und eine gesunde Umwelt zu engagieren. Österreich hat in den vergangenen zehn Jahren einige Fortschritte erzielt und die Agenda in vielen Bereichen erfolgreich verankert – doch in zentralen Umweltbereichen wie Klimaschutz, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft bleibt noch viel zu tun. Damit hierzulande die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können, müssen alle Ministerien an einem Strang ziehen und ressortübergreifend verbindliche Maßnahmen umsetzen. Weiters braucht es eine zuverlässige Finanzierung: Budgetmittel

sollten in zukunftsfähige Lösungen, statt klimaschädliche Subventionen investiert werden. Last but not least, wird es in den verbleibenden fünf Jahren notwendiger sein denn je, dass Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Gemeinden verstärkt zusammenarbeiten. Dazu gehört auch, dass die Politik NGOs als kritische Stimme für Umwelt und Natur wieder zunehmend schätzt und schützt (lesen Sie dazu auch den Beitrag zum EABG auf dieser Seite). Wie es im Detail um Österreichs Anstrengungen steht, soziale, ökologische und ökonomische Herausforderungen zu lösen, können Sie im Bericht „10 Jahre SDGs – und jetzt?“ von SDG Watch Austria nachlesen (Webtipp). [tit](#) ●

webtipp: sdgwatch.at/de/was-wir-tun/blog/2025/10/16/neuer-bericht-10-jahre-sdgs-und-jetzt/

Kaunertal: Wenig Nutzen, viel Zerstörung

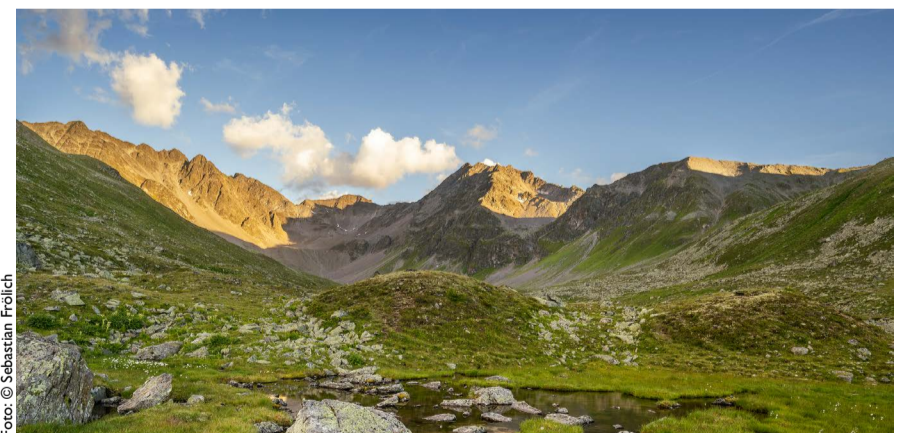


Foto: © Sebastian Frollich

Hochmoor und sensible alpine Lebensräume versus geringen energiewirtschaftlichen Nutzen und gravierende Eingriffe in die Natur. Steht das im Verhältnis? Die CIPRA International sagt „Nein“ und argumentiert in ihrer Stellungnahme: Der Speicher Platzertal mit seiner 120 Meter hohen Staumauer und das 400-Megawatt-Pumpspeicherkraftwerk „Verset“ würden rund 11 Hektar Moore und Feuchtgebietskomplexe unwiederbringlich zerstören, womit das Milliardenprojekt der Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention verletzt. Weiters werden durch den Bau von Wasserfassungen an Gebirgsbächen im Ötztal Flüsse wie der Platzerbach, Tösnerbach oder Inn beein-

trächtig, was im Widerspruch zum Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie steht. Auch die mittelfristige Planung des Vorhabens hinkt, denn mit einer geplanten Bauzeit von mindestens sieben Jahren könnte das Kraftwerk nicht einmal zur Erreichung des österreichischen Klimaziels beitragen, bis 2030 den gesamten Strombedarf mit Erneuerbaren zu decken. Die CIPRA fordert eine gründliche Prüfung des Projekts und auch der Umweltdachverband plädiert dafür, die Energiewende nicht auf Kosten der Natur voranzutreiben. [tit](#) ●

webtipp: www.cipra.org/de/news/wenig-nutzen-viel-zerstoerung-kritik-an-wasserkraftplaenen-im-kaunertal

Zwischen Feld und Fluss

DIE KLIMAWANDELBEDINGT zunehmenden Extremwetterereignisse setzen sowohl der Landwirtschaft als auch den Fließgewässern in Österreich verstärkt zu. Die Lösungen liegen in der Zusammenarbeit aller Stakeholder:innen.



Foto: © BWSB/Thomas Wallner

Wasser ist die Grundlage allen Lebens – und zugleich Spiegel unserer Landnutzung. Kaum ein Bereich ist so eng mit dieser Ressource verbunden wie die Landwirtschaft. Sie ist auf sauberes und verfügbares Wasser angewiesen, prägt aber auch selbst den Wasserhaushalt maßgeblich mit. Der Klimawandel verschärft diese wechselseitige Abhängigkeit: Während Dürren und Trockenphasen in vielen Regionen Österreichs zunehmen, treten Starkregenereignisse häufiger und intensiver auf. Die Folgen sind abgeschwemmte Böden und vermehrte Einträge durch Sedimente und Schadstoffe, die die Gewässer stark beanspruchen.

Beschattung: Naturnahe Kühlung am Liesingbach

Dagegen ist ein gut strukturierter, durchwurzelter Boden die beste Versicherung gegen Extremwetter: Er hält Wasser zurück, verhindert Erosion und reduziert Sedimenteinträge in Fließgewässer. Umgekehrt stärkt ausreichend Wasser im Boden die Ertragsfähigkeit und damit auch die Resilienz landwirtschaftlicher Flächen. Auf Landschaftsebene tragen Maßnahmen wie konturparallel bewirtschaftete Flächen, Rückhaltebecken, begrünte Versickerungsgräben, Hecken oder breite Gewässer-

randstreifen dazu bei, Wasser zu bremsen und versickern zu lassen. Entscheidend ist die Kombination beider Ebenen: standortspezifisch geplant sichern sie Erträge, mindern Schäden durch Extremwetter – und schützen gleichzeitig die Qualität unserer Gewässer. Wichtige Voraussetzung für wirksamen Gewässerschutz ist zudem die gemeinsame Planung aller Akteur:innen eines Einzugsbeginns – von Wasserbau über Landwirtschaft bis zu Eigentümer:innen – und zwar von Anfang an. „Mit diesem ersten ganzheitlichen Schritt, könnte man sich oft die folgenden Flächenmaßnahmen erleichtern oder sogar ganz ersparen“, erklärt Stefan Fleischmann, Projektleiter im Umweltdachverband. Am Beispiel der groß angelegten Renaturierung des Liesingbaches zeigt sich, wie ein ökologisch beeinträchtigtes, verbautes Gewässer naturnah gestaltet werden kann: Ingenieurbiologische Maßnahmen wie die Weidenspreitlage fördern gezielt die Ansiedlung von Pioniergehölzen. Die neu geschaffene Vegetation kühlt, stabilisiert die Ufer und bringt vielfältige Strukturen in den Gewässerraum zurück.

Dialog Landwirtschaft und Wasser

Um den wachsenden Herausforderungen in der Landwirtschaft zu begegnen, haben Umweltdachverband und BOKU Wien das von BMLUK und EU geförderte Projekt „Dialog Landwirtschaft & Wasser“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, Vertreter:innen aus Landwirtschaft, Wissenschaft, Naturschutz, Wasserbau und Verwaltung an einen Tisch zu bringen. Im Zentrum steht der Dialog über die Nutzung und den Schutz von Oberflächengewässern. Parallel entsteht ein Konsenspapier mit Empfehlungen für Politik und Praxis. Es zeigt auf, wo Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsame Lösungen entwickeln können – und wie die Zukunft des Wassers in Österreich kooperativ gestaltet werden kann. **kah** ●

webtipp: www.umweltdachverband.at/themen/naturschutz/projekte/dialog-landwirtschaft-wasser

ansichten



Foto: © LFBÖ

Valerie Lainer-Findeis
Fachreferentin Forst & Umwelt, Projekte, Bildung | Land & Forst Betriebe Österreich

EU-Naturschutzvorgaben verlangen Pragmatismus

Die Jahre des Green Deals brachten seit seiner Vorstellung im Jahr 2019 viele neue europäische Naturschutzziele mit sich. Manches, wie das berühmte Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie, 10 % der EU-Fläche unter strengen Schutz zu stellen, steht bisher ohne bindende Wirkung am Papier. Ganz konkrete Vorgaben enthält hingegen die Wiederherstellungsverordnung, deren Umsetzung aktuell gemeinsam mit Stakeholdern bearbeitet wird. Eigentümer:innen von Wald und Agrarland sind von diesem regelrechten Dschungel an Green-Deal-Materien direkt betroffen und beobachten den wachsenden Regulierungsdruck mit Sorge. Der Erhalt der Ökosysteme per se steht dabei nicht in der Kritik. Was den Zielsetzungen häufig fehlt, sind praxistaugliche Lösungen, die andere Aspekte mitberücksichtigen. Wer mit der Natur arbeitet, sieht sich nicht nur mit Arten, Lebensräumen und Strukturelementen konfrontiert, sondern auch mit Fragen nach Wirtschaftlichkeit, rechtlichen Rahmenbedingungen, Bürokratiekosten, gesellschaftlichen Ansprüchen und nicht zuletzt dem prägenden Faktor Klimawandel. Statischer Naturschutz ist damit oft schwer vereinbar. Denn Ökosysteme, die auch künftig ihre Funktionen erfüllen sollen, benötigen aktive Anpassungsmaßnahmen, eine Thematik, die die EU-Umwelt-, aber auch Klimapolitik bisher zu wenig wahrnimmt. Bioökonomie als notwendiger Weg im Klimaschutz setzt Landbewirtschaftung voraus. Es braucht deshalb einen dynamischen und vor allem ausgewogenen Zugang, der auch sozioökonomische Faktoren ausreichend berücksichtigt. Immerhin bedeuten Bewirtschaftungseinschränkungen auch Einkommensverluste in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Freiwilligkeit ist für Maßnahmen ein absolutes Muss. Erfreulich ist, dass dieser Tenor auch im Prozess zum nationalen Wiederherstellungsplan durchklingt. Eine Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landnutzung kann nur so funktionieren: Mit einem Dialog auf Augenhöhe, ideologiefreiem Realismus und konstruktivem Pragmatismus. ●

termine

ab 20.01.2026

miniNATstudium
infos: www.alpenverein-akademie.at/Fuehren-und-Leiten/Naturwissen-und-RespektAmBerg/miniNATstudium.php

20.-29.01.2026

Wintertagung 2026 des Ökosozialen Forums
infos: oekozozial.at/wintertagung/

21.-23.01.2026

8. Mitteleuropäische Biomassekonferenz
infos: www.cebc.at

26.01.2026

Methodenakademie: SDGs in Action
infos: events.umweltbildung.at/event/methodenakademie-sdgs-in-action-5/

18.02.2026

Methodenakademie: Innen wachsen – außen wirken
infos: events.umweltbildung.at/event/methodenakademie-idgs/

19.-20.06.2026

SOL-Symposium
infos: nachhaltig.at/symposium-2026/

webtipp: mehr aktuelle Termine auf www.umweltdachverband.at

bildung für nachhaltige entwicklung

Lernen für mehr Nachhaltigkeit im Wald

Wälder sind entscheidende Faktoren im Klimaschutz. Darum ist es wichtig, sich schon früh damit auseinanderzusetzen, wie ein nachhaltiger Umgang mit Holz aussieht und was wir tun können, um den Wald mit seinen vielen Ökosystemleistungen so gut wie möglich zu erhalten und zu fördern. Das Team Bildung für nachhaltige Entwicklung im Umweltdachverband hat dafür im Auftrag der Fachhochschule Salzburg die HolzBOX entwickelt. Ziel ist es, Jugendlichen ab 14 Jahren durch Stundenbilder und kreative Challenges einen niederschweligen Einstieg in die Themenbereiche Holz und Wald zu ermöglichen – auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit allgemein, den SDGs und der Agenda 2030: Was sind die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von

Holz? Wie funktioniert eine kaskadische Nutzung? Wie viel CO₂ steckt in Bäumen? Und was bedeutet eigentlich Nachhaltigkeit? Die insgesamt 12 Stundenbilder lassen sich vier Themenbereichen zuordnen: Wirtschafts- und Klimafaktor Wald, Werk- und Baustoff Holz, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft sowie Wertschöpfungskette Wald – Holz – Papier. Durch vielfältige Zugänge können Pädagog:innen überfachliche Kompetenzen vermitteln, die für einen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel nötig sind. Dazu zählen Zusammenarbeit, Kreativität, Perspektivenwechsel und die aktive Auseinandersetzung mit Themen einer nachhaltigen Zukunft. **til** ●

webtipp: <https://elaborationwood.at/>

the BOX 2.0 - Einsteigen in die Zukunft



Foto: © Umweltdachverband

Wie macht man die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) greifbar – und zwar so, dass Kinder und Jugendliche wirklich ins Tun kommen? „the BOX 2.0“ des Forum Umweltbildung bietet dafür einen durchdachten Methodensatz, der einen motivierenden Einstieg in die Welt der SDGs ermöglicht. Sie umfasst 18 Stundenbilder, 18 Mitmachideen sowie ein Plakat – ergänzt durch

Gefühlskarten in der Primarstufen-Variante. Die Materialien ermöglichen einen sofortigen, praxisnahen Einsatz im Unterricht oder in der außerschulischen Bildung und fördern überfachliche Kompetenzen wie Kreativität, Perspektivenwechsel und Zusammenarbeit. Die beiden Altersversionen – für 6- bis 10-Jährige sowie für Jugendliche ab 14 Jahren – machen die SDGs altersgerecht erfahrbar und schaffen motivierende Lernanlässe. Die Methoden regen zur aktiven Auseinandersetzung mit zentralen Zukunftsfragen an und stärken die Fähigkeit, nachhaltige Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Alle Arbeitsmaterialien stehen zusätzlich kostenlos online zur Verfügung, ergänzt durch Hintergrundinformationen zu den SDGs. „the BOX 2.0“ zeigt, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung niederschwellig, inspirierend und wirksam gelingt. **kah** ●

webtipp: umweltbildung.at/shop/box-2null/

drei fragen an...

Gabriele Eder, Biene Österreich



Foto: © Tina Leonhard

Umwelt und Naturschutz lebt von engagierten Menschen. In jeder Ausgabe werfen wir einen persönlichen Blick auf die Arbeit in unseren Mitgliedsorganisationen. Diesmal mit drei Fragen an Gabriele Eder. Seit Sommer 2025 arbeitet sie als Geschäftsführerin bei Biene Österreich.

man immer auch anderen den Raum lassen, sich zu entfalten. Natürlich stoßen dann oft auch verschiedene Interessen aufeinander. Aber dann ist es wichtig, sich nicht gegenseitig zu bekämpfen oder nur die eigenen Ideen zuzulassen, sondern das große Ganze zu betrachten – wie im Bienen Volk auch.

Was treibt dich an, bei Biene Österreich zu arbeiten?

Eder: Die Faszination für die Bienen! Es ist einfach toll, sich tagtäglich mit Natur und Umwelt zu beschäftigen – und Bienen sind ein guter Indikator dafür, wie es der Umwelt geht. Man kann sehen, wie alles miteinander zusammenhängt – Stichwort Pestizideinsatz. Außerdem ist die Imkerei ein kulturelles Erbe, für das die Natur wenigstens halbwegs intakt sein muss.

Wenn du eine Sache für die Umwelt sofort ändern könntest – welche wäre das?

Eder: Ich würde anfangen, die Umwelt aufzuräumen. Nicht nur den ganzen Müll an Land und in den Meeren, sondern auch in unserem Denken: Wir müssen lernen, besser und verständnisvoller mit uns selbst und mit anderen umzugehen und all dem mehr Zeit und Raum zu geben, was es wirklich braucht, um unsere Erde nachhaltig zu schützen. Mehr Miteinander und weniger Alleingänge – das würde uns in Österreich derzeit besonders guttun. ●

Was nimmst du aus der Arbeit für dein Leben mit?

Eder: Nur zusammen ist man stark! Im Leben sollte

impressum



Herausgeber und Medieninhaber: Umweltdachverband,
Dresdner Straße 82/7, OG, 1200 Wien, Tel. +43/1/40113-0
E-Mail: office@umweltdachverband.at, www.umweltdachverband.at
ZVR-Zahl 255345915
Offenlegung gem § 25 MedienG
www.umweltdachverband.at/ueber-uns/wer-wir-sind/vorstand
www.umweltdachverband.at/ueber-uns/was-uns-wichtig-ist/unser-leitbild
Redaktion und Gestaltung: Tina Leonhard (tl), Karin Härtmeyer (kah)
factum richtet sich an Entscheidungsträger:innen und Interessierte im Natur- und Umweltschutzbereich.
Erscheinungsweise: 2 x jährlich, Auflage: 29.000 Exemplare, Erscheinungsort: Wien.

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft



Der Umweltdachverband ist ausgezeichnet
mit dem Österreichischen Umweltzeichen
für Bildungseinrichtungen.

klimaneutral
DURCH HUMUSAUFBAU
Geprüft vom Verband Druck Medien



SPENDENKONTO UMWELTDACHVERBAND

Sie möchten unsere Arbeit unterstützen?

Dann helfen Sie uns mit Ihrer Spende:
IBAN: AT62 3200 0010 0046 8413 • BIC: RLNWATWW • RLB NÖ-Wien